

# AMTSBLATT

## für die Stadt Templin

28. Jahrgang

Nr. 07

Templin, den 02.06.2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung des Radweges in der Ortslage Ahrensdorf

1 – 2

Ankündigung der geplanten Teileinziehung

Weg zwischen Weinbergstraße und dem Wanderweg  
um den Stadtsee

3 – 4

## **Widmung des Radweges in der Ortslage Ahrensdorf**

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 GVBl. I/09, Nr. 15, S.358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) beabsichtigt die Stadt Templin, dem in der Gemarkung Ahrensdorf, Flur 1, Flurstücke 168, 169, 387, 414 und 490 gelegenen Radweg, in der Ortslage Ahrensdorf die Eigenschaft eines öffentlichen Radweges zu geben, und der Allgemeinheit für den öffentlichen Fuß- und Radverkehr zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Templin ist Trägerin der Straßenbaulast.

Die Widmung soll zum 01.07.2016 in Kraft treten.

Einwendungen gegen die geplante Widmung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich erheben.

Die Einwende sind gegen den Bürgermeister der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7 in 17268 Templin zu richten.

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Einwand schriftlich aufnehmen lassen.

Templin, den 01.06.2016

In Vertretung  
gez. Annette Nitschmann  
Allgemeine Stellvertreterin des  
hauptamtlichen Bürgermeisters



Maßstab: 1:5000

## **Ankündigung der geplanten Teileinziehung Weg zwischen Weinbergstraße und dem Wanderweg um den Stadtsee**

Nach § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, GVBl. I/09, Nr. 15, S.358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), beabsichtigt die Stadt Templin, dem in der Gemarkung Templin, Flur 17, Flurstücke 316/138 und 319/6 gelegenen Weg, zwischen der Weinbergstraße und dem Wanderweg um den Stadtsee, die Eigenschaft eines öffentlichen Weges zu entziehen und der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung Templin hat dazu unter Der DS-Nr. 21/2016 auf ihrer Sitzung am 11.05.2016 einen positiven Beschluss gefasst.

Diese Ankündigung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Templin als bekanntgegeben.

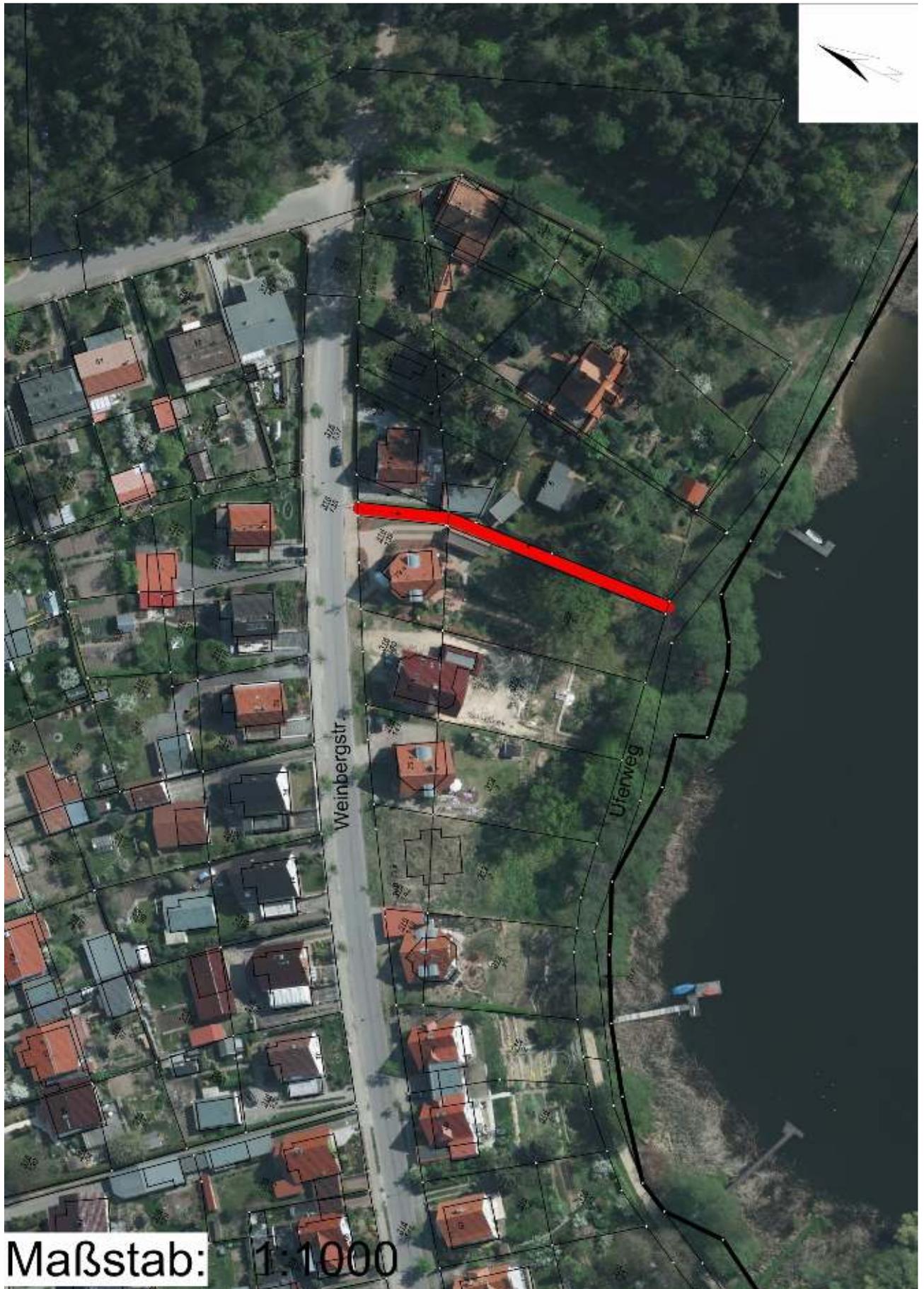
Einwendungen gegen die Ankündigung der geplanten Einziehung können Sie innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe schriftlich erheben.

Die Einwende sind gegen den Bürgermeister der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7 in 17268 Templin zu richten.

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Einwand schriftlich aufnehmen lassen.

Templin, den 01.06.2016

In Vertretung  
gez. Annette Nitschmann  
Allgemeine Stellvertreterin des  
hauptamtlicher Bürgermeister



Maßstab: 1:1000

**IMPRESSUM****Amtsblatt für die Stadt Templin**

<b>Herausgeber:</b>	Stadt Templin, Bürgermeister
<b>Anschrift:</b>	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
<b>Telefon:</b>	03987/20300
<b>Telefax:</b>	03987/2030104
<b>Druck:</b>	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
<b>Bezugsmöglichkeit:</b>	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
<b>Bezugsbedingung:</b>	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.